

**P1.06.01 Personalbetreuung, Allgemeines**

**Verbundenheit zum Arbeitsplatz**

**Interpellation**

Beat Hess (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 3 Mitunterzeichnende haben am 7. Februar 2019 folgende Interpellation eingereicht:

*"Ich bitte den Stadtrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Wie gross ist der Anteil der städtischen Angestellten, welche in Dietikon wohnen, nach Abteilungen?*
- 2. In welchen Bereichen erachtet der Stadtrat eine lokale Verwurzelung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als vorteilhaft/wünschenswert?*
- 3. "Weshalb gerade in Dietikon?" ist sicher eine wichtige Frage im Anstellungsgespräch. Wie stark wird diese gewichtet?*
- 4. Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt in die lokalen Verhältnisse eingeführt und angeleitet, diese bei ihrer Arbeit einzubeziehen?*

**Begründung:**

*Aus Sicht des Umweltschutzes liegen Wohn- und Arbeitsort der Beschäftigten idealerweise nahe beieinander, damit das Verkehrsaufkommen durch das Pendeln und die damit verbundenen Luftschadstoff-Emissionen in Grenzen gehalten werden können.*

*In früheren Zeiten galt z.B. für Lehrer (damals noch Beamte) eine Wohnsitzpflicht in der Gemeinde, in welcher sie arbeiteten. Ob dies auch für andere Gemeindeangestellte gegolten hat, weiss ich nicht. Doch waren wohl viele selber in der Gemeinde wohnhaft und verwurzelt als Mitglieder in Vereinen u.a. Sie engagierten sich somit nicht nur beruflich, sondern auch in der Freizeit für ihren Wohnort oder verfolgten/erlebten zumindest das Geschehen hautnah mit. Die Zeiten änderten sich, gewisse Bestimmungen wurden gelockert oder fallen gelassen, hin zu mehr Unabhängigkeit und Freiheit für das Individuum. Und natürlich stehen bei einer Anstellung die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an vorderster Stelle.*

*Und doch ist eine Gemeinde eine spezielle Arbeitgeberin. Deren Angestellte üben nicht nur ihren Beruf aus, sondern sie leisten auch immer einen Dienst für die Anliegen und zum Wohl der Bevölkerung. Dafür ist eine gewisse Verbundenheit und Identifikation mit dem Arbeitsort nicht nur nützlich, sondern nötig oder gar unabdingbar. Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die lokalen Verhältnisse gut kennen, um, im Sinne der Menschen vor Ort, ihre Aufgaben wahrnehmen zu können."*

**Mitunterzeichnende:**

Patrick Gäumann

Christiane Ilg-Lutz

Manuela Ehmann

Die Interpellation wird im Sinne von § 57 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

vom 13. Februar 2019

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

## NAMENS DES GEMEINDERATES



Esther Sonderegger  
Präsidentin



Patricia Meyer  
Sekretärin

versandt am:  
pme